

Trotz Kündigung weiter Gehalt bekommen: Wann geht das?

Warum eine Kündigung deinen Lohnanspruch nicht automatisch beendet.

Kündigung bekommen und trotzdem weiter Geld vom Arbeitgeber? Was wie ein Traum klingt, ist im Arbeitsrecht ein ganz normaler Fall. Viele Beschäftigte verschenken hier bares Geld, weil sie ihre Ansprüche nicht kennen.

Der Schlüssel heißt Annahmeverzug. Wehrst du dich gegen eine unwirksame Kündigung und gewinnst, muss dein Arbeitgeber dir den Lohn für die ganze Zeit nachzahlen, auch wenn du nicht gearbeitet hast.

Dieses Freebie zeigt dir, wann du trotz Kündigung Anspruch auf Gehalt hast und worauf du dabei unbedingt achten musst.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

§ 615 BGB

Annahmeverzug: Bietet der Arbeitgeber dir keine Arbeit, obwohl er muss, behältst du deinen Lohnanspruch, auch ohne zu arbeiten.

§ 622 BGB

Bis zum Ende der Kündigungsfrist läuft dein Gehalt ganz normal weiter. Die Kündigung wirkt erst danach.

§ 4 KSchG

Nur wer innerhalb von drei Wochen Kündigungsschutzklage erhebt, kann den Annahmeverzugslohn für die Folgezeit sichern.

§ 11 KSchG

Was du in der Zwischenzeit anderweitig verdienst oder böswillig nicht verdienst, wird auf den Anspruch angerechnet.

Freistellung

Wirst du unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt, bekommst du dein Gehalt weiter, ohne arbeiten zu müssen.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Die Drei-Wochen-Frist für die Kündigungsschutzklage sofort notieren.
- ☐ Dem Arbeitgeber schriftlich deine Arbeitskraft anbieten.
- ☐ Prüfen, ob du wirksam oder nur scheinbar gekündigt wurdest.
- ☐ Bei Freistellung klären, ob sie unter Fortzahlung erfolgt.

- ☐ Anderweitige Einkünfte sauber dokumentieren. Sie werden angerechnet.
- ☐ Lohnabrechnungen und Arbeitsvertrag bereithalten.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 Ist meine Kündigung überhaupt wirksam?
- 2 Habe ich fristgerecht Kündigungsschutzklage erhoben?
- 3 Habe ich meine Arbeitsleistung ausdrücklich angeboten?
- 4 Bin ich freigestellt und wenn ja, mit oder ohne Lohnfortzahlung?
- 5 Läuft meine Kündigungsfrist noch?
- 6 Verdiane ich in der Zwischenzeit woanders Geld?
- 7 Habe ich mich bei der Agentur für Arbeit gemeldet?

Typische Fehler von Arbeitgebern

- ✗ Der Arbeitgeber stellt einfach die Zahlung ein, obwohl die Kündigung unwirksam ist.
- ✗ Er beschäftigt dich nicht weiter, schuldet dir aber trotzdem den Lohn.
- ✗ Die Kündigungsfrist wird zu kurz berechnet.
- ✗ Es wird behauptet, mit der Kündigung ende sofort jeder Anspruch.
- ✗ Eine Freistellung wird fälschlich als Lohnverzicht dargestellt.

Schritt für Schritt

- 1 Erhebe rechtzeitig Kündigungsschutzklage, um deine Ansprüche zu sichern.
- 2 Biete deine Arbeitsleistung nachweisbar an.
- 3 Behalte deine Kündigungsfrist und den letzten Gehaltslauf im Blick.
- 4 Dokumentiere alle anderweitigen Einkünfte.
- 5 Lass den möglichen Annahmeverzugslohn berechnen, oft sind das mehrere Monatsgehälter.

Wichtig zum Schluss

Eine Kündigung beendet deinen Lohnanspruch nicht automatisch. Bei unwirksamer Kündigung kann dir der Arbeitgeber Monate später das volle Gehalt nachzahlen müssen. Entscheidend ist die Drei-Wochen-Frist. Wer schnell handelt, sichert sich oft viel Geld. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.

DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

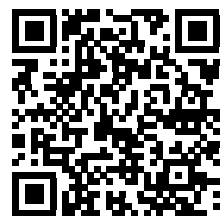


Erstberatung anfragen

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail kizil@ltmk.de

Online ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und Termin anfragen